

Patrick Schreiber



Ihr Landtagsabgeordneter
in der Dresdner Altstadt & Neustadt,
Johannstadt & Friedrichstadt

NEWSLETTER

Nr. 19/22. Juli 2013

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Interessenten meines Newsletters,

die Ferienzeit und auch die parlamentarische Sommerpause ist angebrochen. Eine passende Gelegenheit also, um Sie wieder mit etwas Lektüre zu meinen Aktivitäten im Landtag und im Wahlkreis zu versorgen. Ein uns alle prägendes Ereignis war zweifelsohne das erneut schwere Elbhochwasser im vergangenen Juni.

Wer hätte gedacht, dass uns elf Jahre nach dem Jahrhunderthochwasser ein weiteres Mal ein Jahrhunderthochwasser heimsucht? Das einzig Positive: Anders als 2002 waren wir diesmal besser gerüstet. Vor allem in der Dresdner Altstadt haben sich die Flutschutzmaßnahmen bewährt und unsere historische Innenstadt vor erneuten Elementarschäden bewahrt. In Stadtteilen wie Gohlis oder Laubegast war die Situation jedoch ähnlich prekär wie vor elf Jahren. Es bleibt also die Frage: Wie gehen wir als Dresdner damit langfristig um?

Wenn Sie mich fragen, müssen wir eine gesunde Balance aus Schutzmaßnahmen und dem natürlichen Lauf der Dinge herstellen. Wir werden solche Naturereignisse auch in Zukunft nicht verhindern, aber wir können uns wetterfest machen! Die Novellierung des Wassergesetzes trägt dieser Einsicht Rechnung.

Der Zusammenhalt ist das, was ich für mich persönlich aus den Juni-Erlebnissen mitnehme. Wir haben wieder einmal gezeigt, dass die Dresdnerinnen und Dresdner füreinander da sind – bereit, einander zu helfen. Ich hoffe sehr, dass uns dieses Gemeinschaftsgefühl weiter erhalten bleibt.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommers- und Urlaubszeit, genießen Sie die Sonne!

Herzlichst Ihr
Patrick Schreiber

TERMINE

Aktuelle Bürgersprechstunden

Am Mittwoch, den 21. August 2013, 16 bis 18 Uhr

&

am Donnerstag, den 26. September 2013, 16 bis 18 Uhr

finden meine monatlichen Bürgersprechstunden im Wahlkreisbüro auf der Antonstraße 15, 01097 Dresden, statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind, mit mir ins Gespräch zu kommen.

Bitte melden Sie sich dafür in meinem Büro unter der Telefonnummer 0351/810 4001 oder via E-Mail an buero@schreiber-patrick.de zur Sprechstunde an.



AUS DEM LANDTAG

Historischer Moment im Sächsischen Landtag: Verfassungsänderung beschlossen



Quelle: Miniboox.de

Die sächsischen Landtagsabgeordneten haben mit der Zustimmung zum Verfassungsänderungsgesetz vor der Sommerpause noch einmal bewiesen, dass sie beim größten Reformprojekt der 5. Legislaturperiode mehrheitlich zum Wohle des Freistaats an einem Strang ziehen können. Die Verankerung eines Neuverschuldungsverbotes in unserer Landesverfassung ist nicht nur ein Meilenstein des Parlamentarismus, sondern zugleich ein Zeugnis für das große Verantwortungsbewusstsein der Regierungskoalition mit Blick auf die zukünftigen Generationen. Dieses Ziel haben wir uns 2009 in den Koalitionsvertrag geschrieben. Jetzt konnten wir es endlich erfolgreich auf den Weg bringen.

Die 80. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages war eine historische: **Zum ersten Mal seit ihrer Verabschiedung am 27. Mai 1992 wurde die Verfassung des Freistaates Sachsen geändert.**

Ziel der fraktionsübergreifenden Gesetzesinitiative zur Verfassungsänderung ist die Aufnahme eines Neuverschuldungsverbots. Dies wurde mit überwältigender Mehrheit des Sächsischen Landtages beschlossen. Damit ist Sachsen in der Haushaltspolitik nun wieder einmal Vorreiter im gesamten Bundesgebiet. Gleichzeitig kommt der Freistaat damit der ab 2019 vom Bund vorgeschriebenen Schuldenbremse deutlich zuvor: dabei wurde nicht nur eine Schuldenbremse aufgenommen, sondern ein striktes Neuverschuldungsverbot zum 1. Januar 2014 in der Sächsischen Verfassung verankert.

Für eine Änderung der sächsischen Verfassung stimmten 102 der 128 anwesenden Parlama-

rier. Gegen die Verfassungsänderung stimmten 13 Abgeordnete, 13 enthielten sich. Wie wichtig dieser Schritt für Sachsens Haushaltspolitik ist, belegen die Zahlen.

Wer Schulden macht, muss auch Zinsen zahlen

Weil Sachsen bereits seit 2006 keine neuen Schulden aufnimmt, hat der Freistaat 2011 rund 755 Millionen Euro weniger an Zinsen ausgegeben als andere Bundesländer. Das gesparte Geld kann demzufolge direkt für Projekte, wie den Schulhausbau, den Umweltschutz oder die Bildung investiert werden. Deshalb kann sich Sachsen auch eine derart hohe Investitionsquote von 18,6% leisten. Nun ist es aber nicht so, dass unser Freistaat gänzlich schuldenfrei ist. Die Verschuldung betrug Ende 2012 rund 11,7 Milliarden Euro. Hinzu kommt noch eine implizite Verschuldung aus Pensionsverpflichtungen von rund 10,4 Milliarden Euro sowie ein Gegenwartswert von etwa 9,2 Milliarden aus dem Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets. Jedoch wird dieser Schuldenberg jährlich um 75 Millionen Euro kleiner – auch, weil keine neuen Schulden dazugekommen sind und durch das Neuverschuldungsverbot auch nicht werden.

Im Bundesvergleich hat Sachsen die zweitwenigsten Schulden

Im Freistaat beträgt die momentane Pro-Kopfverschuldung 2.828 Euro. Das ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern ausgesprochen gering: Sachsen hat damit die zweitniedrigste Verschuldung bundesweit. Die CDU-Fraktion hat sich seit Jahren für die Aufnahme eines Neuverschuldungsverbots in die Sächsische Verfassung stark gemacht. So wird zum 1. Januar 2014 nun verankert, was seit Jahren Kern sächsischer Haushaltspolitik ist. Nicht verwunderlich, dass auch der aktuelle Doppelhaushalt ohne die Aufnahme neuer Kredite auskommt.



Warum ist der CDU-Landtagsfraktion ein verfassungsrechtliches Schuldenverbot eigentlich so wichtig?

Wir dürfen nicht auf Kosten unserer Kinder leben!

Staatsschulden waren einmal dafür gedacht, in schlechten Zeiten die Wirtschaft anzukurbeln. In guten Zeiten sollten die Schulden dann wieder getilgt werden. Das ist die Ausgangsthese aus den 1970er Jahren. Tatsächlich aber ist



die Neuverschuldung bei vielen Staaten und Bundesländern zur Normalität geworden. Das Beispiel Griechenland zeigt: Auf Dauer kann das nicht gut gehen. Der Freistaat Sach-

sen geht einen anderen Weg. Das sind wir den zukünftigen Generationen schuldig.

Die Einnahmen des Freistaates sind rückläufig!

Bis 2020 gehen unsere Einnahmen zurück, weil der Solidarpakt ausläuft und damit der Solidaritätszuschlag wegfällt. Gleichzeitig haben wir einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Damit verringern sich auch die Steuereinnahmen. Die Versuchung auf Seiten der Politik ist groß, fehlendes Geld mit neuen Schulden auszugleichen. Ein Schuldenverbot in der Verfassung macht dies aber nun unmöglich. Nur in Ausnahmesituationen, etwa bei Katastrophenfällen, dürfte der Freistaat neue Schulden aufnehmen. Dazu bedarf es dann aber wieder einer Zweidrittel-Mehrheit im Landtag. Das Parlament legt sich also sozusagen selbst die „Handschellen der Vernunft“ an. Der richtige Weg, der sächsische Weg eben. Der Slogan der neuen Imagekampagne Sachsens könnte dafür kaum passender sein: „So geht sächsisch.“ ■

Novelle des Wassergesetzes dient vor allem dem Hochwasserschutz

In der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause wurde im Landtag dann das Wassergesetz in zweiten Lesung behandelt und das Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften verabschiedet.

Mit dem neuen Wassergesetz wird vor allem dem Hochwasserschutz Rechnung getragen. So ist mit der Gesetzesnovellierung der Freistaat Sachsen das einzige Bundesland, das künftig überschwemmungsgefährdete Gebiete ausweisen wird. Denn bisher bestand nur in den Überschwemmungsgebieten ein gesetzliches Bauverbot. Mit der Einführung einer zweiten Kategorie in den Regionen, die seltener als einmal in 100 Jahren vom Hoch-



wasser betroffen sein könnten, etwa in der Umgebung von Dammanlagen, soll zukünftig nur eingeschränkt gebaut werden dürfen.

Des Weiteren wird den Flüssen nun mehr Raum gegeben. Denn auch die neuen, durch die Flut entstandenen Flussbette bleiben nunmehr erhalten. Mit dem Gesetz wurde zudem die Verfahrensbeschleunigung für den Wiederaufbau und den vorbeugenden Hochwasserschutz beschlossen. Naturschutzverbände können danach bei entsprechenden Schutzmaßnahmen nur noch dass einklagen, worauf sie zu Beginn des Planungsprozesses in der fachlichen Stellungnahme hingewiesen haben.

Außerdem wurde in das Gesetz die Anordnung des Sofortvollzugs von Planfeststellungsbeschlüssen und Plangenehmigungen aufgenommen. Dies wird dazu führen, dass die in der Vergangenheit durch Klagen eingetretenen Verzögerungen deutlich zurückgehen werden. Denn im Dresdner Westen wurde bspw. eine dringend notwendige Schutzmaßnahme durch eine Fülle von Einsprüchen seit 2010 blockiert. Angesichts dessen war es an der Zeit, in solchen Angelegenheit den Schutz der Gemeinschaft über Einzelinteressen zu stellen. ■



AUS DEM WAHLKREIS

Geschichte erleben im Wahlkreisbüro: Ausstellungseröffnung & Stammtisch zum 60. Jahrestag des 17. Juni 1953

Zur Erinnerung an den 60. Jahrestag des DDR-Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 organisierten die Dresdner CDU-Landtagsabgeordneten eine Veranstaltungsreihe zur gleichnamigen Ausstellung, „Wir wollen freie Menschen sein!“, die vom Historiker Dr. Stefan Wolle konzipiert und von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur herausgegeben wurde. Die ausgestellte, 20-teilige Plakatreihe widmet sich den gesellschaftlichen und politischen Hintergründen zur Entstehung des Volksaufstandes.

Mein persönliches Anliegen ist es dabei immer, nicht nur einfach an geschichtliche Ereignisse zu erinnern, sondern diese ein Stück weit lebendig zu machen und vor allem darüber ins Gespräch zu kommen. Nur so kann Geschichte auch für zukünftige Generationen bewahrt werden! Im Rahmen meiner traditionellen Stammtisch-Veranstaltungen lud ich deshalb zur Ausstellungseröffnung in mein Wahlkreisbüro ein.

Impulsgeber des Abends war dabei ein Experte auf dem Gebiet der Totalitarismusforschung. **Dr. Mike Schmeitzner** referierte zum Thema **„17. Juni 1953 – Aufstand gegen die Diktatur in und um Dresden“**. Herr Dr. Schmeitzner ist seit 1998 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut der TU Dresden und wid-

met sich dort u. a. dem Forschungsschwerpunkt der Geschichte der sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR. Er stellte in seinem Vortrag einerseits den zeitlichen Ablauf der Vorgänge in Dresden dar und machte andererseits deutlich, welche Umstände und Entwicklungen in ganz Sachsen eine Rolle spielten. So unterstrich er, dass Görlitz der einzige Ort gewesen ist, an dem es im Verlauf des 17. Juni 1953 gelungen war, die örtliche SED-Parteiführung abzusetzen. Auf Zuruf konnten die Demonstranten einen neuen Bürgermeister bestimmen, welcher – wenn auch nur für wenige Stunden – die politische Führung der Stadt übernahm.

Im Anschluss an das Referat stellte sich eine rege Diskussion ein. Einige der anwesenden Zeitzeugen nutzten die Gelegenheit, ihre ganz persönlichen Erfahrungen zu den Ereignissen am Tag des 17. Juni 1953 zu schildern. Im sich daraus ergebenden Zusammenspiel aus Ausstellung, Referat und Zeitzeugenberichten konnte für alle Gäste ein vielschichtiges Bild zu den Geschehnissen entstehen.

Selbstverständlich ist die Ausstellung allen Interessierten noch bis Ende des Jahres zugänglich. Für die Besichtigung wird um vorherige Absprache im Wahlkreisbüro gebeten. ■





Unterwegs mit der Kultusministerin



Teil I: Zu Besuch in einer „Männerkita“

Dass der Erzieheranteil in Sachsens Kindertageseinrichtungen kontinuierlich steigt, davon konnte ich mich gemeinsam mit **Kultusministerin Brunhild Kurth** bei einem

Besuch in der **Kindertagesstätte „Biopolis“** auf der Pfothenhauer Straße in der Dresdner Johannstadt überzeugen. Denn dort leitet nicht nur ein Mann die Einrichtung, sondern insgesamt fünf Erzieher begleiten die Kinder bei ihren täglichen Aktivitäten.

Im Kindergarten-Bastelraum arbeiten die Kleinen sogar schon mit echtem Werkzeug – natürlich unter fachmännischer Anleitung des Personals. Ich finde das gut! Damit wird den Kindern frühzeitig etwas zugetraut und man gibt ihnen damit – ganz wortwörtlich – das nötige Werkzeug für später in die Hand.

Die Johannstädter Kita ist ein Paradebeispiel für das steigende Interesse von Männern am Erzieherberuf. **Aber auch in ganz Sachsen steigt der Anteil an männlichem Erzieherpersonal. Lag die Zahl derer im Jahr 2006 noch bei 321, gibt es mittlerweile mehr als 1200 Männer in Sachsens Kindertageseinrichtungen und Horten!**

Dass Kinder weibliche und männliche Bezugspersonen brauchen und dieser Geschlechterausgleich in den Kitas pädagogisch wertvoll ist, wurde beim Besuch im „Biopolis“ wieder offenkundig. Dass dieser dem Freistaat aber auch wichtig ist, beweist Sachsen mit der Beteiligung am Bundesprojekt **„MEHR Männer in Kitas“**.

Und: Der Trend wird sich auch weiterhin fortsetzen. Fünf Mal so viele Männer wie noch vor sieben Jahren haben dieses Jahr eine Erzieherausbildung aufgenommen; insg. 441. ■

Teil II: Vorstellung der neuen GTA-Verordnung in der 30. Mittelschule

Noch einmal war ich mit Sachsens Kultusministerin Brunhild Kurth zu Besuch in einer Bildungseinrichtung meines Wahlkreises. Der zweite Teil unserer „Bildungsreise“ führte uns diesmal in die **30. Mittelschule am Unteren Kreuzweg** in der Inneren Neustadt. Dort präsentierte zunächst Schulleiter Ernst-Ulrich Stier der Ministerin sein Schulgebäude – vor allem auf die Fachkabinette schien der Schulleiter sichtlich stolz zu sein.

Im Mittelpunkt standen an diesem Tag aber die Ganztagsangebote (GTA) der Schule. Engagierte Lehrerinnen berichteten von ihren Projekten, der Wichtigkeit dieser Angebote als Ergänzung und Ausgleich zum Schulalltag und natürlich von den Erfolgen der Kinder bei den verschiedenen Aktivitäten. Dass das GTA durchaus eine Talentschmiede ist, wusste nicht nur Herr Stier zu berichten. Oft werden dabei ungeahnte Fähigkeiten bei den Kindern zu Tage gefördert. Fördern und fordern: Das ist das Rezept für gute außerunterrichtliche Aktivitäten. Neben den vielen externen Anbietern, die somit den Schulalltag bereichern und auflockern, sind es aber auch die Lehrerinnen und Lehrer selbst, die ihren Beruf als Berufung auffassen und in ihrer Freizeit Arbeitsgemeinschaften anbieten.

Sachsen ist auch hier bundesweit Spitze: Diesmal mit 96,7% was den Anteil an GTA betrifft! Diese tolle, vertrauensvolle Arbeit an den Schulen wird vom Freistaat entsprechend gewürdigt. Das Kultusministerium stärkt mit der neuen GTA-Verordnung nicht nur die Eigenverantwortung der Schulen, sondern sorgt damit auch für eine Vereinfachung des Antragsverfahrens. Tatsächlich ist die umfangreiche Beantragung ab dem 28. April 2013 auf ein einziges Antragsblatt geschrumpft.

Wie wichtig uns Bildungspolitikern in der CDU-Fraktion die GTA sind, dokumentiert auch unser laufender Doppelhaushalt: Insgesamt sind dort für die GTA jährlich 22,4 Mio. € eingestellt – rund 2 Mio. €/Jahr mehr als 2011/12. ■

